Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon/E-Mail-Adresse

Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Gartenstr. 24
24534 Neumünster

Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift

Ich beantrage die Erteilung einer Zweitschrift wegen Verlust meiner Approbationsurkunde als

☐ Arzt/Ärztin ☐ Zahnarzt/-ärztin ☐ Apotheker/in ☐ Psychologische/r Psychotherapeut/in Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/in

☐ meiner Berufsurkunde als Hebamme

Angaben zur Person:

Name, Vorname, ggf. zusätzlich Familienname, auf den die Urkunde ausgestellt wurde

Geburtsdatum Geburtsort

Ausstellungsdatum und Name der Behörde, welche die Approbation/Berufsurkunde ausgestellt hat

Derzeitiger Ort der Berufsausübung (Bundesland)

☐ Ein Führungszeugnis der Belegart „O“ habe ich beim Meldeamt beantragt. Das Führungszeugnis wird mit dem Verwendungsweck „Approbation Zweitschrift“ direkt an das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein geschickt und darf nicht älter sein, als einen Monat vor Antragstellung.

☐ Eine Bescheinigung der jetzt bzw. zuletzt für mich zuständigen Kammer darüber, dass dort keine Bedenken gegen die Ausstellung einer Ersatzurkunde bestehen, habe ich beigefügt (gilt nicht für Hebammen)

Versicherung:
Hiermit versichere ich, dass ich das Original meiner Approbation/Berufsurkunde verloren habe und dass die Approbation/Berufsurkunde zu keiner Zeit von einer dafür zuständigen Behörde widerrufen bzw. für ruhend erklärt worden ist. Ich verpflichte mich, das Original der Approbation/Berufsurkunde sowie alle Ausfertigungen, Zweitschriften oder beglaubigte Kopien im Falle des Wiederfindens unverzüglich an das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein zu senden. Das Landesamt hat mich darauf hingewiesen, dass die Approbation/Berufsurkunde durch die Ausstellung einer Zweitschrift ihre Gültigkeit verliert, und dass ich zur Herausgabe der Urkunde verpflichtet bin.

Das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein hat mich auch darauf hingewiesen, dass nach § 267 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, und dass das Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein bei Bekanntwerden von Missbrauchsfällen, welche Approbations-/Berufsurkunden betreffen, Strafanzeige erstattet.

Ort, Datum Unterschrift